

Armut und Arbeitslosigkeit junger Erwachsener

Anerkennungstheoretische Skizzen

Axel Bohmeyer

Zusammenfassung

Die Inklusion in das Bildungssystem und die damit eng verbundene Inklusion in den Arbeitsmarkt wird in der Regel als eine Voraussetzung für eine übergreifende gesellschaftliche Teilhabe verstanden. Aus einer anerkennungstheoretischen Perspektive ist die Inklusion in den Arbeitsmarkt besonders relevant, weil es sich hierbei um ein besonders wichtiges gesellschaftliches Anerkennungsmuster handelt. Durch die Teilhabe an diesem Anerkennungsmuster können Menschen ihre persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften derart präsentieren, dass sie als soziale Adressaten und Adressatinnen anderer Personen wahrgenommen werden und so über den Zuspruch sozialer Wertschätzung ein praktisches Selbstverhältnis entfalten können. Insbesondere für die Entwicklung der Identität junger Erwachsener ist deshalb die Teilhabe an Ausbildung und Arbeit wichtig und ihre Exklusion wird als Missachtung erfahren.

Abstract

Inclusion into the educational system and, closely related to this, inclusion into the labour market are usually understood as preconditions of an overall social participation. From a recognition-theoretical perspective, inclusion into the labour market is exceedingly relevant, because this is a particularly important pattern of social recognition. Participation in this pattern of social recognition opens opportunities for humans to present their personal skills and qualities in a way so as to be perceived as social addressees of others and, via the assurance of social appreciation, to develop a practical self-relation. It is notably for the unfolding of young adults' personal identity that a participation in education and employment is important. Exclusion is perceived as contempt.

Schlüsselwörter

benachteiligter Jugendlicher – Armut – Arbeitslosigkeit – Ausbildungsplatz – Inklusion

Politischer Auftrakt

Deutschland im Februar 2010: Zwei Tage, nachdem der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts unter dem Vorsitz seines Präsidenten Hans-Jürgen Papier die Regelleistungen nach dem zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II), das sogenannte Hartz-IV-Gesetz, in seinem Urteil vom 9. Februar

2010 einstimmig für verfassungswidrig erklärt und die Bundesregierung in die Pflicht genommen hatte, bis zum 31. Dezember 2010 eine Neuregelung zu treffen (BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010), brach eine politische Debatte über die Bundesrepublik Deutschland herein. Diese wurde durch den FDP-Parteivorsitzenden Guido Westerwelle eröffnet, der in einem Gastbeitrag für die Tageszeitung „Die Welt“ vom 11. Februar 2010 nochmals den Kern der „geistig-politischen Wende“ skizzierte, die er bereits auf der Dreikönigskundgebung seiner Partei in Stuttgart am 6. Januar 2010 gefordert hatte. Westerwelle behauptete, dass die Diskussion um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts „sozialistische Züge“ trage. Es gehe in der sozialpolitischen Debatte ausschließlich um die Frage, wer mehr staatliche Leistungen bekommen müsse. Dagegen werde überhaupt nicht thematisiert, wer diese staatlichen Leistungen erwirtschaftet und somit letztlich den Sozialstaat finanziere. „Es scheint“, so Westerwelle in seinem Beitrag „in Deutschland nur noch Bezieher von Steuergeld zu geben, aber niemanden, der das alles erarbeitet. Empfänger sind in aller Munde, doch die, die alles bezahlen, finden kaum Beachtung.“ Der Sozialstaat verstöße gegen das Gebot der Leistungsgerechtigkeit, wenn Bürger und Bürgerinnen für ihre Erwerbsarbeit weniger verdienten, als wenn sie die Regelsätze von Hartz IV bezögen. Damit werde insbesondere die deutsche Mittelschicht missachtet. Und weiter: „Die Missachtung der Mitte hat System, und sie ist brandgefährlich. Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätrömischer Dekadenz ein.“

Während der FDP-Parteivorsitzende in dem Bezug der Regelsätze von Hartz IV anscheinend einen „anstrengungslosen Wohlstand“ versteht, stellt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil fest, dass die Vorschriften „des SGB II, die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG erfüllen“. Westerwelle schürt offensichtlich Ressentiments bei den sozial inkludierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich gegen die überordnenden sozialstaatlichen Ansprüche der Menschen im Prekarität und der Entkoppelten wenden sollen, beziehungsweise er bestreitet implizit die moralische Legitimität der Anspruchsberichtigten an den Wohlfahrtsstaat. Dagegen hält das Bundesverfassungsgericht fest, dass die sozialstaatlichen Leistungen, die im Rahmen des SGB II erbracht werden und die von den Steuerzahlern und Steuerzahlerin-

nen aufgewendet werden, ein Grundrecht sind. In seinen Leitsätzen zum Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010 notierten die Verfassungsrichter: „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind“ (BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010).

In einem Interview mit der „Bild am Sonntag“ legte Westerwelle am 21. Februar rhetorisch nochmals nach und forderte, dass die Gegenleistung für die Unterstützung nach Hartz IV deutlicher hervorgehoben werden müsse. Dabei bezog er sich insbesondere auf junge Empfänger und Empfängerinnen von Sozialtransfers. „Jeder, der jung und gesund ist und keine Angehörigen zu betreuen hat, muss zumutbare Arbeiten annehmen – sei es in Form von gemeinnütziger Arbeit, sei es im Berufsleben, sei es in Form von Weiterbildung. Wer sich dem verweigert, dem müssen die Mittel gekürzt werden. Umgekehrt erwarte ich von unserer Sozialstaatsverwaltung, dass sie jedem jungen Menschen auch ein Angebot macht.“ Auf die Frage, ob zu den zumutbaren beziehungsweise gemeinnützigen Arbeiten auch Schneeschuppen gehörte, antwortete Westerwelle: „Warum denn nicht? Nehmen Sie Berlin, eine Stadt mit einem hohen Anteil von Sozialleistungsempfängern. Hier liegt seit Wochen Eis und Schnee auf den Bürgersteigen. Viele ältere Menschen trauen sich schon gar nicht mehr aus dem Haus, weil sie Angst haben müssen, zu stürzen und sich was zu brechen. Da könnte die Stadt doch junge Sozialempfänger zum Räumen der Bürgersteige einsetzen. So praktisch ist das Leben. Doch weite Teile der Politik haben sich davon entfernt.“

Unabhängig davon, ob dieser Vorschlag in der vorgebrachten Form tatsächlich praktikabel ist, bleibt angesichts der Rechtslage zuallererst festzustellen, dass das SGB II prinzipiell festschreibt, dass „dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen jede Arbeit zumutbar“ (§ 10, SGB II) ist. Zudem kann Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Ablehnung einer zumutbaren Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit abgesenkt werden beziehungsweise wegfallen (§ 31, SGB II). Insofern stellt sich die Frage, ob der Parteivorsitzende der Freidemokraten hier nicht eine Debatte angestoßen hat, die an der Realität des geltenden Sozialrechts vorbeigeht (Bohmeyer 2008a). Zudem muss gefragt

werden, ob der Missbrauch von Sozialleistungen tatsächlich das dringendste Problem des Sozialstaats ist. Die Bundesagentur für Arbeit hält den Missbrauch für gering. So lag die Zahl der eingeleiteten Straf- und Bußgeldverfahren gegen Hartz-IV-Empfangende 2009 bei knapp 165 000 Fällen, während im Jahresdurchschnitt etwa 6,5 Millionen Menschen Anspruch auf die Grundsicherung nach SGB II hatten. Auf diese Gesamtzahl bezogen lag die Missbrauchsquote nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit unter zwei Prozent.

Im Zusammenhang mit der eröffneten Sozialstaatsdebatte werden die eigentlichen Fragen, die die Perspektive der betroffenen Menschen und ihre Lebenswirklichkeit in den Blick nehmen, nicht gestellt und somit auch nicht beantwortet. Aus ihr heraus sind Lösungen zu entwickeln, die der dauerhaften gesellschaftlichen Exklusion durch Armut, Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit entgegenwirken.

Jugendarmut – empirische Befunde

In seinen Einlassungen hebt Guido Westerwelle insbesondere junge Empfänger und Empfängerinnen von Sozialtransfers hervor. Er konzentriert sich stark auf denjenigen Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (hierunter sind Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gefasst), der zwischen 15 und 25 Jahre alt ist. Betrachtet man nun die aktuellen empirischen Befunde der Armutsforschung, so sprechen diese eine deutliche Sprache: Etwa 14 Prozent der Gesamtbevölkerung – das sind rund 11,5 Millionen Menschen – hatten 2008 so wenig Einkommen zur Verfügung, dass sie unter der von der Europäischen Union definierten Armutsriskoschwelle lagen (Grabka; Frick 2010). Die Armutsriskoquote spiegelt die materielle Armut in einem Land wider und gibt den Anteil der von Armut Betroffenen an der Bevölkerung an. Beträgt das bedarfsgewichtete Nettoeinkommen einer Person unter 60 Prozent des statistischen Mittelwertes in der Gesellschaft, dann unterschreitet diese Person die Armutsriskoschwelle und gilt als arm.

Im Sinne dieser Definition materieller Einkommensarmut fallen ausgeprägte regionale Unterschiede ins Auge: Während die Armutsriskoschwelle in Westdeutschland bei 12,9 Prozent liegt, beträgt sie in Ostdeutschland 19,5 Prozent. Außerdem fällt auf, dass nicht nur die Armutsriskoquote der Gesamtbevölkerung in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren deutlich – insgesamt um 3,5 Prozentpunkte – angestiegen ist, sondern dass insbesondere Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene stärker als andere Bevölkerungsgruppen von Armut betroffen

sind. Fokussiert man insbesondere die Armut unter jungen Erwachsenen, so ist festzuhalten, dass 2008 knapp ein Viertel der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 19 und 25 Jahren über kein Haushaltseinkommen oberhalb der Armutsschwelle verfügten. Damit weisen junge Erwachsene das höchste Armutsrisiko aller Altersgruppen auf, gleich gefolgt von Kindern und Jugendlichen zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr mit etwa 21 Prozent. Dagegen liegt das geringste Risiko der Einkommensarmut mit zirka 11 Prozent bei Erwachsenen im Alter von 46 bis 55 Jahren (Grabka; Frick 2010, S. 6).

Zugleich ist die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 19 bis 25 Jahren in den letzten zehn Jahren um sechs Prozentpunkte angewachsen und hat damit unter allen Bevölkerungsgruppen den größten Zuwachs zu verzeichnen. Dafür werden drei Gründe verantwortlich gemacht: „Erstens haben die Dauer der Schul- und Berufsausbildung sowie der Anteil der Hochschulabsolventen an den jeweiligen Altersjahrgängen zugenommen, was den Eintritt in den Arbeitsmarkt und die Erzielung von Erwerbseinkommen verzögert. Zweitens erfolgt der Einstieg in den Arbeitsmarkt bei vielen über prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder schlecht bezahlte Praktika (Generation Praktikum). Drittens gibt es einen Trend zur früheren Abspaltung vom elterlichen Haushalt, das heißt innerhalb der Gruppe der jungen Erwachsenen finden sich zunehmend Einpersonen- und Alleinerziehenden-Haushalte. Deren Bevölkerungsanteil hat gegenüber 1998 um gut sieben Prozentpunkte zugenommen. Die Armutssquote unter allein lebenden jungen Erwachsenen lag 2008 bei über 65 Prozent“ (Grabka; Frick 2010, S. 6-7). Junge Erwachsene sind also immer dann besonders stark von Armut bedroht, wenn sie kein oder nur ein niedriges Erwerbseinkommen haben und alleine leben beziehungsweise alleinerziehend sind.

Was die Kinder- und Jugendarmut konkret bedeutet, lässt sich an den Regelsätzen zur Grundsicherung ablesen. Auch nach dem Gesetzesentwurf für die Ermittlung der Regelbedarfe von Hartz-IV-Empfängern durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sollen Kinder und Jugendliche weiterhin die bereits zuvor geltenden Sätze bekommen. Laut dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wäre infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nach den statistisch ermittelten regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben auch eine Absenkung der Regelsätze für Kinder in Betracht gekommen. Somit erhalten Kinder und Jugendliche als Grundsicherung ihres Lebens monatlich zwischen 213 und 275 Euro.

Für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres gilt ein Betrag von 211,69 Euro (ausgezahlt werden 213 Euro), für Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres wurde ein Betrag von 240,32 Euro errechnet (ausgezahlt werden 242 Euro) und Jugendliche von Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten, sofern sie zum Familienhaushalt gehören, einen Betrag von 273,62 Euro (ausgezahlt werden 275 Euro). Statistisch wurde berechnet, dass Kinder und Jugendliche je nach Alterstufe monatlich für Freizeit, Unterhaltung, Kultur einen Beitrag zwischen 31,41 und 41,33 Euro benötigen, für Bekleidung und Schuhe zwischen 31,18 und 37,21 Euro und für die Verwendung von Verkehrsmitteln zwischen 11,79 und 14,00 Euro. Für das Deutsche Kinderhilfswerk haben diese statistisch erhobenen Regelsätze mit der Lebenswirklichkeit betroffener Kinder und Jugendlicher nichts zu tun.

Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungslosigkeit – empirische Befunde

Einer der Hauptgründe von Armut unter Jugendlichen ist die Arbeitslosigkeit. Neben älteren Erwerbsfähigen, Frauen sowie Migranten und Migrantinnen gehören Jugendliche zu den Risikogruppen auf dem Arbeitsmarkt und sind überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Hinzu kommt die Zunahme schlecht entlohnter Beschäftigungsverhältnisse (Dörre 2006 und Bohmeyer 2008b). Mit Blick auf Europa lässt sich festhalten, dass die Arbeitslosenquote in der EU infolge der Wirtschaftskrise seit 2008 insgesamt, insbesondere aber unter Jugendlichen angestiegen ist. Dieser Trend hält an: „Im ersten Quartal 2009 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote in der EU27 für die 15- bis 24-Jährigen bei 18,3 % und war damit deutlich höher als die Gesamtarbeitslosenquote von 8,2 %“ (Eurostat 2009, S. 1). Dabei schneidet die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit den anderen EU27-Ländern gut ab, da der Zuwachs hier sehr gering ausfiel. Der höchste Anstieg der Jugendarbeitslosenquote wurde in den baltischen Staaten verzeichnet. Dennoch ist die Jugendarbeitslosenquote in allen Mitgliedstaaten höher als die Gesamtarbeitslosenquote und der Anstieg ist seit den 1990er-Jahren zu beobachten. In Deutschland lag die Jugendarbeitslosenquote im ersten Quartal 2009 bei 10,5 Prozent (das sind 552 000 arbeitslose Jugendliche), während die Gesamtarbeitslosenquote bei 7,4 Prozent lag. Die Niederlande hatten im ersten Quartal 2009 mit 6,0 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit, während Spanien mit 33,6 Prozent die höchste Jugendarbeitslosigkeit auszuweisen hat (Eurostat 2009, S. 2).

Zudem zeigt sich, dass der mangelnde Zugang zu ökonomischem Kapital mit dem mangelnden Zugang zu kulturellem Kapital kumuliert (Bourdieu 1983). Wahr geht der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit seit Anfang der 1990er-Jahre zugleich mit einem Anstieg der Bildungsbeteiligung einher. Hier greifen bildungs- beziehungsweise sozialpolitische Maßnahmen, da es Jugendliche auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ohne Schulabschluss besonders schwer haben. Jedoch lag der Anteil der Jugendlichen, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind, 2005 in Deutschland bei 11,6 Prozent (Konle-Seidl; Eichhorst 2008, S. 25).

Eine große Zahl junger Menschen hat keinen Schulabschluss und schließt keine qualifizierende Ausbildung ab. Diese Gruppe besitzt einen besonders prekären Status, weil die Arbeitslosigkeit mit Ausbildungslosigkeit verknüpft ist. „Im Vergleich zu qualifizierten Personen, die ursächlich infolge arbeitsmarktstruktureller Veränderungen überflüssig geworden sind, beginnt die Problemgeschichte der Ausbildunglosen jedoch nicht erst auf dem Arbeitsmarkt, sondern mindestens im Ausbildungssystem – wie der Terminus „ausbildungslos“ bereits beinhaltet –, wenn nicht gar bereits in der Kindheit und Schulzeit“ (Solga 2006, S. 124).

In solchen Fällen der Ausbildungslosigkeit ist die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt oftmals auf Dauer gestellt. Das war historisch nicht immer so: Zwar gab es immer schon gering qualifizierte beziehungsweise ungelernte Arbeitskräfte, deren Inklusion in den Arbeitsmarkt oftmals nicht ohne Probleme erfolgte, aber seit den 1970er-Jahren wurden sie zunehmend vom Arbeitsmarkt verdrängt, so dass Ausbildungslosigkeit heute eigentlich immer mit Arbeitslosigkeit oder mit der permanenten Gefahr, arbeitslos zu werden, verknüpft ist. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, „dass die Benachteiligung von Ausbildunglosen auf dem Arbeitsmarkt im Wesen kein neues soziales Problem darstellt, sondern die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen radikalisieren die Risiken von Ausbildunglosen als eine zu allen Zeiten benachteiligte Personengruppe“ (Solga 2006, S. 125). Allerdings hat sich die Gruppe der Ausbildunglosen über die Jahre hinweg verändert, wobei die Veränderung sowohl die Gruppengröße, die Zusammensetzung, die individuellen Bildungsbiographien wie auch die öffentliche Wahrnehmung umfasst (Solga 2006, S. 131, auch Solga 2003). In der Regel besitzen die Ausbildunglosen keinen Schulabschluss und kommen zu 90 Prozent aus Haupt- und Sonderschulen. Im bildungstheoretischen Kontext ist hier von *absoluter Bildungs-*

armut zu sprechen, da die Ausbildunglosen keine qualifizierten Zertifikate aufweisen können (dazu Allmendinger; Leibfried 2003).

Arbeitslosigkeit, Ausbildungslosigkeit und soziale Anerkennung

In der sozialwissenschaftlichen beziehungsweise sozialethischen Forschung spricht man bei ausbildunglosen wie auch bei arbeitslosen Jugendlichen von der Gruppe der „Überflüssigen“. Es handelt sich um eine radikale Überflüssigkeit, da es sich um eine die gesellschaftlichen Teilsysteme übergreifende soziale Ausgrenzung handelt und es nicht „nur“ um die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt geht (Bude; Willisch 2006, auch Bohmeyer 2010). Die Ausgrenzten sind ein Teil der Gesellschaft, an der sie nicht teilhaben (dagegen zum systemtheoretischen Verständnis von Exklusion: Bohmeyer 2009). Die hier diagnostizierte gesellschaftliche Exklusion bedeutet nicht nur Unterprivilegierung, Armut und soziale Ungleichheit, sondern es handelt sich um die soziale Ausgrenzung von Menschen aus den dominanten Anerkennungszusammenhängen beziehungsweise gesellschaftlichen Zugehörigkeitskontexten, die bei den Betroffenen eine existentielle Überflüssigkeit beziehungsweise Anteilslosigkeit hervorrufen, denn das anthropologisch fundierte Bedürfnis nach sozialer Anerkennung wird nicht befriedigt. Die Individuierung eines jeden Menschen ist als eine gestufte Einbindung in wechselseitige Formen sozialer Anerkennung zu verstehen. Der normative Ausgangspunkt der anerkennungstheoretischen Lesart der menschlichen Existenz liegt darin, dass Subjekte in den unterschiedlichen Anerkennungssphären an den historisch gewachsenen Anerkennungsformen teilhaben müssen, um so die unterschiedlichen Formen der praktischen Selbstbeziehung durchlaufen zu können. Geschieht das nicht und wird die Teilhabe an den gesellschaftlich relevanten Anerkennungsformen vorenthalten, dann kann die persönliche Integrität der Subjekte, die notwendig und unverhinderbar auf Formen der sozialen Anerkennung verwiesen ist, beschädigt werden (Honneth 2003).

In der modernen Arbeitsgesellschaft werden im Kontext der Teilhabe an der gesellschaftlich relevanten Arbeit die unterschiedlichen Fähigkeiten und Eigenschaften des Einzelnen angesprochen und somit wird seine Selbstschätzung gestärkt (Bohmeyer 2005). In modernen Gesellschaften dient die Arbeit nicht ausschließlich der bloßen Existenzsicherung, sondern es geht vielmehr auch um eine gesellschaftliche Inklusion mittels sozialer Anerkennung (Bohmeyer 2007). Die Teilhabe an der gesellschaft-

lich geteilten Anerkennungsform der Arbeit ist die notwendige Bedingung dafür, dass sich das Subjekt selbst schätzen kann. Diese Selbstschätzung hängt in modernen Arbeitsgesellschaften im Wesentlichen von der Möglichkeit ab, eine gesellschaftlich wertvolle Arbeit leisten zu können und deshalb sind prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit für die Betroffenen mit Missachtungserfahrungen verbunden, die nicht ausschließlich auf der Ebene fehlender eigenständiger Subsistenzsicherung anzusiedeln sind. Die Folgen von Arbeitslosigkeit und schlecht entlohnnten Tätigkeiten erschöpfen sich nicht in materiellem Mangel beziehungsweise materieller Unsicherheit, sondern gehen mit einer darüber hinausreichenden sozialen Stigmatisierung einher. Die soziale Teilhabe an der gesellschaftlichen Reproduktion beziehungsweise am gesellschaftlichen Leistungsaustausch ist nicht oder nur ungenügend sichergestellt und damit sind die Menschen von einer wichtigen Form der Vergesellschaftung abgeschnitten. Wenn der Zugang zur Teilhabe an gesellschaftlich wertvoller Arbeit beispielsweise durch Ausbildungslosigkeit bereits in jungen Jahren verstellt ist, entwickelt sich genauso frühzeitig eine fatalistische Haltung beziehungsweise macht dies die Herausbildung einer solchen Haltung wahrscheinlicher.

Ob aus der anerkennungstheoretischen Lesart der Bedeutung der Erwerbsarbeit ein Recht auf Arbeit abgeleitet werden kann, ist umstritten. Eine andere Möglichkeit wäre auch, auf andere Formen der sozialen Anerkennung auszuweichen. Allerdings ist festzuhalten, dass in der Arbeitsgesellschaft von den Arbeitsbürgern und -bürgerinnen – und damit auch von den Jugendlichen – erwartet wird, dass diese ihr Leben im Rahmen einer Normalerwerbsbiografie auf dem ersten Arbeitsmarkt organisieren. Dieser Anerkennungserwartung kann aber aufgrund einer strukturell verfestigten Massenarbeitslosigkeit individuell nicht ohne Weiteres entsprochen werden. Mitunter ist der Zugang zum Arbeitsmarkt trotz entsprechender individueller Qualifikationen und Bemühungen verwehrt. Deshalb muss im Rahmen eines kapitalistisch organisierten Arbeitsmarktes ein Minimum der Teilhabe sichergestellt werden, das anscheinend nicht durch das freie Spiel der Kräfte ermöglicht werden kann. Denn auch der kapitalistisch organisierte Arbeitsmarkt beziehungsweise der marktwirtschaftliche Leistungsaustausch leben von Voraussetzungen, die sie selbst nicht herstellen können. Die kapitalistische Arbeitsorganisation ist normativ aufgeladen und in moralische Normen eingebettet (Honneth 2008).

Literatur

- Allmendinger, Jutta; Leibfried, Stephan:** Bildungsarmut. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 21-22/2003, S. 12-18
- Bohmeyer, Axel:** Anerkennung und Arbeit. In: Crüwell, Henriette; Jakobi, Tobias; Möhring-Hesse, Matthias (Hrsg.): Arbeit, Arbeit der Kirche und Kirche der Arbeit. Beiträge zur Christlichen Sozialethik der Erwerbsarbeit. Münster 2005, S. 214-224
- Bohmeyer, Axel:** Gesellschaftliche Integration im Modus sozialer Anerkennung. In: Eckstein, Christiane; Filipovic, Alexander; Oostenryck, Klaus (Hrsg.): Beteiligung, Inklusion, Integration. Sozialethische Konzepte für die moderne Gesellschaft. Münster 2007, S. 39-52
- Bohmeyer, Axel:** Menschenbilder gegenwärtiger Sozialpolitik – eine ethische Analyse. In: ICEPargumente 7/2008a, S. 1-2
- Bohmeyer, Axel:** Arbeitsethos und prekäre Erwerbsarbeitsverhältnisse – sozialdiagnostische und sozialethische Bemerkungen. In: Junge Kirche. Fachzeitschrift für Kinder- und Jugendpastoral 1/2008b, S. 3-6
- Bohmeyer, Axel:** Inklusion und Exklusion in systemtheoretischer Perspektive. Ausleuchtung eines soziologischen Theorie-Design im Kontext des Erziehungssystems. In: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften, Band 50. Münster 2009, S. 63-88
- Bohmeyer, Axel:** Arbeit, Prekarität und Anerkennung: Sozialethische Betrachtungen. In: Braune-Krickau, Tobias; Ellinger, Stephan (Hrsg.): Handbuch für Diakonische Jugendarbeit. Neukirchen-Vluyn 2010, S. 169-183
- Bourdieu, Pierre:** Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen 1983, S. 183-198
- Bude, Heinz; Willisch, Andreas (Hrsg.):** Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg 2006
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.):** Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn 2008
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.):** Sozialbericht 2009. Bonn 2009
- Dörre, Klaus:** Prekäre Arbeit und soziale Desintegration. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 40-41/2006, S. 7-14
- Eurostat:** Jugendarbeitslosigkeit. Fünf Millionen Jugendliche arbeitslos in der EU27 im ersten Quartal 2009. In: Pressemitteilung 109/2009, S. 1-3
- Grabka, Markus M.; Frick, Joachim R.:** Weiterhin hohes Armutssrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. In: Wochenbericht des DIW Berlin 7/2010
- Honneth, Axel:** Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main 2003
- Honneth, Axel:** Arbeit und Anerkennung. Versuch einer Neubestimmung. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 3/2008, S. 327-341
- Konle-Seidl, Regina; Eichhorst, Werner:** Erwerbslosigkeit, Aktivierung und soziale Ausgrenzung. Deutschland im internationalen Vergleich. Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2008
- Solga, Heike:** Das Paradox der integrierten Ausgrenzung von gering qualifizierten Jugendlichen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 21-22/2003, S. 19-25
- Solga, Heike:** Ausbildunglose und die Radikalisierung ihrer sozialen Ausgrenzung. In: Bude, Heinz; Willisch, Andreas (Hrsg.): a.a.O. 2006